

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Energiegenossenschaft UW Krems eGen Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☒ 31.03.2023 ☐ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2023 bis 02.01.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	12.01.2024 Genossenschaftsvertrag März 2024 Neueintragung der Firma Inbetriebnahme Mai 2024
Kontaktperson Name:	Verein Welterbegemeinden Wachau / c/o Energiegenossenschaft UW Krems eGen	
Kontaktperson Adresse:	Schlossgasse 3, 3620 Spitz an der Donau	
Kontaktperson Telefon:	02713/30 000	
Kontaktperson E-Mail:	hoedl@wachau-dunkelsteinerwald.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Im-plan-tat Raumplanungs GmbH & CO KG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Marktgemeinde Spitz an der Donau Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau Stadtgemeinde Dürnstein Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf	

Allgemeines zum Projekt	
Gesamtprojektsumme:	14.500 Euro
KPC Geschäftszahl:	KC317720
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Welterbe, #Wachau #Sonnenstrom, #Energiegemeinschaft, #Photovoltaik, #Innovation, #Regionalität, #Ökostrom
Erstellt am:	26.06.2024

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☐ JA
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA – Mittelschulgemeinde Mautern
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Erneuerbaren Energiegenossenschaft UW Krems eGen ist entscheidend von den Vertreter:innen der fünf beteiligten Gemeinden sowie vom Engagement des Vereins Welterbegemeinden Wachau ausgegangen. Dabei stand die Vernetzung der Region und die regionale Energieproduktion basierend auf Erneuerbaren Quellen an erster Stelle. Die fünf beteiligten Gemeinden sind: • Marktgemeinde Spitz an der Donau • Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau • Stadtgemeinde Dürnstein • Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald • Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf Die Zeitspanne von der Idee bis zur Gründung nahm mehrere Monate in Anspruch. Bereits im März 2023 bekundeten die involvierten Gemeinden das Interesse für die Gründung einer Energiegemeinschaft. Während dieser Zeit fanden mehrere Vorgespräche zwischen den Gemeinden statt, um die Idee, eine gemeindeübergreifende Energiegenossenschaft zu gründen, am 12.01.2024 schließlich in die Tat umzusetzen. Zu Verzögerungen im Gründungsprozess kam es zum einen durch eine detaillierte Erhebung sowie Aufarbeitung des Status Quo in Bezug auf Nahbereichs- und PV-Potentialanalysen sowie der Entscheidung einer ursprünglich eingeplanten Gemeinde, nicht am Vorhaben teilzunehmen. Die jeweiligen Gemeinderatssitzungen waren für unterschiedliche Monate datiert, weshalb sich die Beitrittsbeschlüsse der jeweiligen Gemeinden verzögerten.

	Für die Gründung der Energiegenossenschaft UW Krems eGen sprach von Beginn an, dass als Teilnehmer:innen primär Kommunen eingebunden werden sollen¹, um einen eigens definierten Strompreis samt Preisstabilität für die gemeindeeigenen Gebäude zu ermöglichen. Zusätzlich soll damit die regionale Wertschöpfung in der Region gesteigert werden und die Abhängigkeit von EVUs reduziert werden. Zudem sprechen für die EEG UW Krems eGen ihre Wirkung als Marke zur Regionalisierung von Ökostrom in der Wachau sowie die Möglichkeit, trotz strenger Vorgaben von Denkmalschutz etc. im Welterbe Wachau PV-Strom effizient nutzen zu können. Die Gemeinden haben im Zuge dieses Prozesses das Bewusstsein für regionale Ökostromproduktion in der Wachau geschärft. Diesbezüglich wurde ebenfalls eine Informationsveranstaltung zum Thema „PV-Innovationen“ organisiert, bei der die breite Bevölkerung über Photovoltaik in Kombination mit Welterbe und Denkmalschutz informiert wurde.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Es wurde nicht auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut, sondern eine neue Genossenschaft für das Vorhaben gegründet. Für die Entscheidung die Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft zu gründen, sprachen im Wesentlichen die verbesserte Rechts- und Haftungssicherheit, die professionelle Qualitätssicherung durch die durchzuführende Revision sowie die Möglichkeit, anteilig Stimmrechte in der Vollversammlung zu erwerben. Im Prozess wurden Rechtsexpert:innen des Raiffeisen Revisionsverbands hinzugezogen, welche die Gründung begleitet haben. Es wurden Musterverträge verwendet, welche die Basis für die Gründung darstellten.

¹ Aus diesem Grund gibt es zwischen neu gegründeten EEG und der bestehenden EEG Göttingen kein Konkurrenzkampf, da unterschiedliche Zielgruppen bedient werden. Die EEG Göttingen ist ausschließlich für die Zivilgesellschaft vorgesehen.

1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Beim Antragsstellungsprozess bzgl. Netzzugang mit dem Netzbetreiber konnten keine wesentlichen Hürden festgestellt werden. Sowohl die Energiegemeinschaft als auch der Netzbetreiber unterzeichneten das Dokument. Die Rückmeldung seitens des Netzbetreibers erfolgte innerhalb von zwei Wochen. Der Prozess der Anmeldung der Energiegenossenschaft beim Netzbetreiber war dank der Unterstützung von Expert:innen einigermaßen rasch abhandelbar. In allen Gemeinden sind bei den relevanten kommunalen Verbrauchern und bei den Stromproduktionsanlagen bereits Smart-Meter vorhanden. Nach Anmeldung der EDA-Plattform und die Freigabe von unterschiedlichen Zählpunkten wurde durch Fehlercodes sichtbar, dass einzelne Gebäude noch nicht mit einem Smart-Meter ausgestattet sind und eine dementsprechende Installation notwendig ist. Der Prozess für die Installation der Smart-Meter nahm einige Zeit in Anspruch bzw. bei manchen Gemeinden konnte dieser bis dato noch immer nicht installiert werden. Mitgliederseitig ist eine Datenfreigabe im Smart-Meter-Portal notwendig, damit die Zählpunkte im EDA-Portal registriert werden können. Dieser Prozess führte zu einer enormen zeitlichen Verzögerung, da großteils die Gemeinden erst zu diesem Zeitpunkt mit dieser Plattform vertraut wurden. Es gab seitens des Beratungsunternehmens vereinzelt Einschulungstermine und Handlungsanleitungen, um den Registrierungsprozess durchzuführen Nach Aktivierung des EDA-Portals gab es einige Herausforderungen mit der Aktivierung der Zählpunkte. Im Prozess traten mehrere Fehlermeldungen (z.B. Fehlercodes 57, 86 und 185) auf, die direkt mit der Netz NÖ abgesprochen wurden/werden mussten, was erneut zu Verzögerungen führte.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	Die Kommunikation bzw. das Verhältnis zwischen der Energiegemeinschaft und dem

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? NEIN - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Energieversorgungsunternehmen stellt keine überwiegenden Herausforderungen dar. Aktuell wird der Reststrombedarf nicht gemeinsam eingekauft. Jede involvierte Gemeinde hat ihre eigenen Verträge und vermarktet den jeweiligen Reststrom individuell. Das bedeutet unter anderem, dass der Überschussstrom aktuell von jeder Gemeinde selbst verkauft wird. Das Modell der Marktprämie wird nicht genutzt. Bezüglich der gemeinsamen innergemeinschaftlichen Nutzung von produzierter Energie wurde das Modell der dynamischen Aufteilung gewählt. Die Genossenschaft fungiert als Innovations-, sowie Informations-Plattform, wodurch sie sozialgemeinschaftlichen Mehrwert sowohl für die Gemeindevertreter:innen als auch für die Bürger:innen liefert. Die Wissensvermittlung erfolgte bisher durch Vorträge bzw. Austauschtreffen zum innovativen Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Region. Am 21. April hat in Dürnstein beispielsweise eine Veranstaltung in Kooperation mit der Technologieplattform Photovoltaik stattgefunden, welche ein besonderes Augenmerk auf die Vorstellung innovativer PV-Anlagen in Bezug auf ortsbild- und gebäudeschonende Anbringungsarten und PV-Technologien legt. Ist es dennoch für Gemeinden nicht möglich, selbst genügend PV-Kapazitäten zu installieren, kann dies durch die EEG ausgeglichen werden. Zudem ist es durch die EEG für die Gemeinden möglich, Preisstabilität bei Strombezugskosten zu erzielen. Davon wiederum profitieren auch die Bürger:innen in sozialgemeinschaftlicher Hinsicht indirekt durch geringere Gebühren.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten,	Das Tarifmodell wurde wesentlich nach der Überlegung entwickelt, eine sowohl für Verbraucher als auch Produzenten adäquate Preispolitik zu gestalten. Dabei sollte vor allem das Argument der Preisstabilität des Einspeise- sowie Abnahmepreises überwiegen, damit die Kommunen hier langfristig mit sicheren Einnahmen bzw. Ausgaben kalkulieren können. Beim Preis hat man sich auf 10,10 Cent als

Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Einspeise- und 11,95 Cent als Abnahmepreis geeinigt. Die Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis beträgt demnach ca. 2 Cent. Mit diesem Betrag werden die overhead-Kosten finanziert. Bei der Preisanpassung hat man sich darauf geeinigt, eine jährliche Preisanpassung gemäß Index vorzunehmen. Ebenso war es wichtig, eine Einigung in Bezug auf den Mitgliedsbeitrag sowie den Genossenschaftsanteil zu erzielen, um die anfallenden Kosten hier deckend finanzieren zu können. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen (z.B. Gemeinderatsbeschlüsse – Beitritt, Liefer- und Bezugsvereinbarungen, Smart-Meter-Portal Zugang, EDA-Plattform und Fehlercodes) wird bis August 2024 die erste Abrechnung angestrebt. Danach soll im Zuge der nächsten Vorstandssitzung ein Drittleister beauftragt werden. Im Gründungsprozess sind Gründungskosten von etwa 2.400€ (brutto) angefallen. Für die Neueintragung der Firma wurden ca. 500 Euro benötigt. Für das beratende Unternehmen, welches in der gesamten Projektlaufzeit der Energiegenossenschaft unterstützend tätig war, wurden 10.000€ (netto) benötigt. Für die Beauftragung eines Drittleisters zur Abrechnung etc. wird sowohl eine einmalige Pauschale (ca. 1.800€) als auch laufende Kosten (z.B. pro Zählpunkt) anfallen. Die bisher angefallenen Kosten werden über die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden, die Differenz bei Einspeise- und Abnahmepreis sowie über die Förderung finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	In dieser Energiegemeinschaft sind 5 Gemeinden involviert. All diese hatten in unterschiedlichen Monaten Gemeinderatssitzung, weshalb die Einholung der erforderlichen Beschlüsse eine zeitliche Verzögerung hervorrief. Zusätzlich gab es bei der Datenfreigabe im Smart-Meterportal und bei der Aktivierung der Zählpunkte im EDA-Portal Herausforderungen, die ebenfalls zu einer Ausdehnung des zeitlichen Rahmens führten.

1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	liegen bei
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	liegen bei
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Keine weiteren Kommentare

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Energiegemeinschaft ist am Umspannwerk Krems gemeldet und somit als Regionale Energiegemeinschaft bei Netz Niederösterreich angemeldet. Teilnehmenden Zählpunkte sind über lokale Trafostationen angeschlossen – kein Teilnehmer verfügt über eine direkte Versorgung am UW Krems.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Im Jahr 2023 wurden noch keine Zählpunkte im EDA-Portal aktiviert, da zu diesem Zeitpunkt die Genossenschaftsgründung noch nicht erfolgt ist.

2024

5 Gemeinden fungieren als Gründungsmitglieder der Energiegenossenschaft UW Krems eGen. Bislang konnten im EDA-Portal alle zu integrierenden gemeindeeigenen Gebäude eingetragen werden. Der Prozessstart der jeweiligen Zählpunkte erfolgt mit einem jeweiligen gültigen Gemeinderatsbeschluss. Trotz zeitlicher Verzögerungen der jeweiligen Gemeinderatssitzungen konnten folgende Zählpunkte eingemeldet/aktiviert werden:

Marktgemeinde Spitz an der Donau: * 9 aktiviert

Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau: ** 3 eingemeldet.

Stadtgemeinde Dürnstein: *6 aktiviert

2025

Möglicherweise besteht das Interesse weiterer umliegender Gemeinden der regionalen Energiegenossenschaft UW Krems eGen beizutreten.

Mit dem neuen EIWG könnte die Möglichkeit bestehen, dass interessierte Gemeinden, welche an einem anderen Umspannwerk angeschlossen sind, der Energiegenossenschaft UW Krems eGen beitreten.

Projektbeschreibung

		Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald: * 24 aktiviert Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf: * 10 aktiviert *Datenfreigabe erfolgt, aber vereinzelte Fehlercodes noch im EDA Portal ersichtlich. ** Fehlender Gemeinderatsbeschluss – Gemeinderatssitzung im September 2024. Danach kann der Prozess gestartet werden. Im Jahr 2024 wird zusätzlich die Mittelschule Mautern der Energiegenossenschaft beitreten. Eine Anfrage wurde seitens der Mittelschule bereits an die EEG gestellt. In der Vergangenheit fanden diesbezüglich mehrere Austauschtreffen statt. Die Integration der Mittelschule wird in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.	
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Durch den EEG Projektfonds zum Erhalt der Kulturlandschaft sollen Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und Förderung der Biodiversität mitfinanziert werden. Der Fokus liegt auf „sanften“ Technologien und der Nutzung lokaler Ressourcen: Photovoltaik und Wasser. Somit erfolgt ein Umstieg auf zukunftsfähige Energieträger vor Ort. Im Zuge der EEG werden Dachflächen mobilisiert. Weitgehende Energieautonomie durch Kombination von PV und Wasserkraft, sowie ein Gleichgewicht von Prosumern, Konsumenten und reinen Erzeugern wird angestrebt.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Durch die EEG kann eine betriebswirtschaftliche Kosteneinsparung bei kommunalen Einrichtungen wie z.B. Freibäder und Wasserpumpen erzielt werden. Die regionale Nutzung des Stroms erhöht die Wirtschaftlichkeit. Die EEG schafft Preissicherheit und Preisstabilität durch vertragliche Fristen von mehreren Jahren und die Preisgestaltung durch die		

Projektbeschreibung	
- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Genossenschaft. Die Gemeinden nehmen ihre Energieversorgung selbst in die Hand und generieren Wertschöpfung durch regionale Produktion und regionalen Handel. Letztendlich soll die Preisstabilität auch zur Stabilisierung von Gebühren für die Bürger und Bürgerinnen führen.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Durch den gemeindeübergreifenden Zusammenschluss der EEG wurde die interkommunale Kommunikation und Vernetzung vorangetrieben. Die gemeinsame Bestrebung einer zukunftsfähigen Energieproduktion im Einklang mit dem Landschaftsbild schaffte/schafft ein neues Identifikationsmerkmal der Region. Genossenschaftsversammlung und Vorstandsitzungen, sowie Workshops mit den Teilnehmenden stärkten die Beziehung und den Austausch zwischen Gemeinden. Die Bewusstseinsbildung erfolgte weiters durch gemeinsames Investieren und Betreiben von Ökostromanlagen. Beispielsweise wurde im Jänner 2024 in Spitz an der Donau eine PV-Anlage im Ausmaß von 200 kWp am Hochwasserschutzlager errichtet. Die Genossenschaft dient als Innovations-, sowie Informations-Plattform mit Fokus auf Wissensvermittlung (z.B. erneuerbare Energien, Sektorkopplung Mobilität etc.) und trägt somit zur Steigerung der Energiesicherheit bei. Die EEG führt zu Einsparungen und schafft Preisstabilität für Gemeinden. Im April fand bereits eine Veranstaltung in Kooperation mit der Technologieplattform Photovoltaik statt. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Vorstellung innovativer PV-Anlagen in Bezug auf ortsbild- und gebäudeschonende Anbringungsarten und PV-Technologien gelegt. Dies und weitere Informationsveranstaltungen führen sowohl einerseits zur Bewusstseinssteigerung und andererseits zu neuen regionalen Identifikationsmerkmalen bei den jeweiligen Gemeinden und der Bevölkerung.
2.6 Kommentare	/

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Im Jahr 2023 wurden zusätzlich zu den Verbaucher:innen-Zählpunkten auch keine Erzeugungsanlagen im EDA Portal registriert, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Genossenschaftsgründung erfolgt ist.	In der Energiegenossenschaft UW Krems eGen sind 5 Gemeinden involviert – dabei konnten bislang folgende Zählpunkte im EDA-Portal registriert bzw. ausschließlich eingegeben werden: Marktgemeinde Spitz an der Donau: * 1 aktiviert Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau: ** 3 eingemeldet Stadtgemeinde Dürnstein: * 3 aktiviert Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald: 4 aktiviert Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf: * 5 aktiviert *Datenfreigabe erfolgt, aber vereinzelte Fehlercodes noch im EDA Portal ersichtlich. **Fehlender Gemeinderatsbeschluss – Gemeinderatssitzung im September 2024. Danach kann der Prozess gestartet werden.	Im Jahr 2025 sollen die Möglichkeiten der Strombojen in die Energiegenossenschaft integriert werden. Dazu finden bereits im Jahr 2024 Austauschtreffen zwischen den Beteiligten statt, um drei Bojen mit jeweils 36 kW Nennleistung in die EEG zu implementieren.

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		2024 sollen laut Ausbauplan insgesamt 200.000 kWh/a an innergemeinschaftlichem Austausch erfolgen. Hierbei wird ein Überschuss von ca. 100.000 kWh/a ersichtlich sein.	Durch die Integration der Strombojen wird ein innergemeinschaftlicher Austausch von 350.000 kWh/a im Jahr 2025 angestrebt.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Der Zusammenschluss der fünf Gemeinden ermöglicht die Integration diverser Erzeugungsanlagen. Da sich diese jedoch in erster Linie ausschließlich über PV-Kapazitäten erstrecken, wird der Autarkiegrad der Energiegemeinschaft zwischen 25-35% sein.	Werden im Jahr 2025 die Strombojen als Erzeugungsanlagen in der EEG tätig, kann sich der Autarkiegrad auf bis zu 70-80% erhöhen.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Gemäß dem eingereichten Konzept ist der Einsatz von Speichertechnologien nicht vorgesehen.	Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Speichertechnologien in die Energiegenossenschaft integriert. Die Energiegenossenschaft ist jedoch bestrebt die Möglichkeiten und den Einsatz von Speichertechnologien für die EEG abzuwägen.	Nach Recherchearbeiten und interner Abstimmung soll die Möglichkeit bestehen Speichertechnologien einzusetzen.

Projektbeschreibung

3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Gemäß dem eingereichten Konzept ist die Kopplung mit Wärmesystemen nicht vorgesehen.		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Gemäß dem eingereichten Konzept ist die Kopplung mit dem Sektor Elektromobilität vorgesehen. Dazu wurde in der Pilotphase der Status Quo an Ladeinfrastruktur erhoben.	Es ist vorgesehen, dass basierend auf dem Konzept bzw. dem Status-Quo vor allem die Ladeinfrastruktur in der Region ausgebaut wird und mit regionalem Ökostrom versorgt wird.	Im Jahr 2025 ist geplant die gewonnen Erkenntnisse anzuwenden und die ersten E-Ladestationen in der Region vom Ökostrom aus der EEG profitieren.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten Gemeinden vor Start der Energiegemeinschaft betrug 114 kWp und wurde kontinuierlich erweitert.	Im Jahr 2024 wurde die PV-Anlage am Hochwasserschutzlager in Spitz mit weiteren 200 kWp errichtet. In der Gemeinde Rossatz wurden weitere Anlagen installiert und in Betrieb genommen.	Die fünf Gemeinden bieten laut einer ersten Status-Quo-Ermittlung ein PV-Potential von bis zu 900 kWp. Im Jahr 2025 sind die Gemeinden bestrebt neue PV-Vorhaben zu realisieren. Die neu errichteten PV-Anlagen dienen einerseits zu Eigenbedarfsdeckung und können in weiterer Folge in die EEG integriert werden.

Projektbeschreibung

3.8 Kommentare

/

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.